

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	17.09.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	11.10.2019

### **Diskriminierung von Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen bei Kulturveranstaltungen in Köln**

#### **Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe BUNT gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0239/2019) zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 26.03.2019**

Aufgrund der Beschwerde eines Rollstuhlfahrers über eine von ihm als diskriminierend empfundene Behandlung im Palladium hat die Ratsgruppe BUNT im Ausschuss Kunst und Kultur eine Anfrage gestellt. Die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

#### **1) Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über diskriminierende Vorfälle mit Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen bei Kulturveranstaltungen in Köln, wie sie im Brief an die Oberbürgermeisterin unter anderem vom 13.02.2019 angesprochen werden?**

Bis zu dem Vorfall am 07.02.2019 im Palladium waren der Verwaltung keine diskriminierenden Vorfälle mit Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen bei Kulturveranstaltungen in Köln bekannt.

#### **2) Gibt es Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln oder gesetzliche Vorschriften für Kulturveranstalter und Kulturveranstalterinnen, dass Rollstuhlfahrer bzw. Rollstuhlfahrerinnen nicht auf der allgemeinen Veranstaltungsfläche an Konzerten usw. teilnehmen dürfen?**

Es gibt keine diesbezüglichen Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln. Zu beachten sind aber die Anforderungen der Sonderbauverordnung – SBauVO, Teil 1 Versammlungsstätten VO, aus der sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Brandschutzordnung und ggfls. eines Räumungskonzeptes ergibt. Aus diesen wiederum können sich Regelungen und Einschränkungen in Bezug auf die freie Platzwahl für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen ergeben.

#### **3) Wie viele Beschwerden über diskriminierende Vorfälle bei Kulturveranstaltungen in Köln gab es im Zeitraum 2014 bis heute?**

Im genannten Zeitraum hat es keine Beschwerden gegenüber der Stadtverwaltung gegeben (vgl. Antwort zu Frage 1).

#### **4) Welche Ergebnisse zogen die Beschwerden nach sich und wie will die Stadt Köln zukünftig dafür sorgen, dass ein diskriminierungsfreier Besuch von Kulturveranstaltungen in Köln gewährleistet wird?**

Aufgrund der Beschwerde vom 13.02.2019 (siehe Antwort zu Frage 1) fand am 07.03.2019 ein Gespräch zwischen dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln und Verantwortlichen des Palladiums vor Ort statt. Dabei wurde deutlich, dass tatsächlich Verbesserungsbedarf besteht. Nicht zuletzt aufgrund des Vorfalls am 07.02.2019 soll kurzfristig das Brandschutzkonzept des Palladiums überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollen dann auch die Regelungen zur Platzierung von Rollstuhlfahrern bzw. Rollstuhlfahrerinnen bei Konzerten optimiert werden.

Darüber hinaus wurde durch das Büro des Behindertenbeauftragten eine exemplarische Recherche bei weiteren Konzerthallen in Köln durchgeführt. Dabei wurde unter anderem der Umgang mit Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen bei Konzerten abgefragt (siehe Anlage 1).

Als Ergebnis der Abfrage kann festgestellt werden, dass die Betreiber der Veranstaltungstätten grundsätzlich sensibel für das Thema sind. Da bisher keine vergleichbaren Beschwerden vorliegen, ist zu vermuten, dass sich die Besucher und Besucherinnen mit Rollstuhl mit den vorhandenen Bedingungen arrangieren. Weil es sich bei den meisten Veranstaltungstätten um ältere Gebäude handelt, besteht allerdings grundsätzlich Verbesserungsbedarf bei der Barrierefreiheit. Die Verwaltung strebt eben solche Verbesserungen bei Veranstaltungstätten an. Beispielhaft kann hier die Struktur der Bezuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ genannt werden. Sofern nicht andere Maßnahmen aufgrund einer Gefährdung der Aufrechterhaltung des Betriebes prioritär behandelt werden müssen, wird gezielt versucht, Maßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit zu unterstützen. Die Zuschüsse sind jedoch ausschließlich für Träger der freien Kulturszene zu verwenden. Kommerzielle Anbieter können nicht berücksichtigt werden.

Gez. Reker